

VO/0547/09

- **Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße -**
- **Siedlung "Pastorat"-**
- **Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

08.09.2009

SI/7431/09

Bezirksvertretung Barmen

TOP 7

Die Bezirksvertretung nimmt folgenden Beschlussvorschlag ohne Beschluss entgegen und verweist in der Sache auf die Wortbeiträge:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- umfasst ein Gelände östlich der Wachtelstraße, südlich der Straße Klingelholl einschließlich Klingelholl 54, südlich Grundstücksgrenze Klingelholl 58, westlich der Grundstücksgrenze Klingelholl 60 hin bis westlich und südlich Alarichstraße 51 entlang der Alarichstraße im Osten, bis Meisenstraße im Süden, entlang der Meisenstraße und bis zur Amselstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage 1** zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.

3. Der Bauantrag Wachtelstraße 6 ist im Hinblick auf die vorgesehenen baulichen Änderungen am Dachstuhl und an der Dachhaut gemäß § 172(2) BauGB zurück zu stellen.

29.09.2009

SI/7862/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 1

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- umfasst ein Gelände östlich der Wachtelstraße, südlich der Straße Klingelholl einschließlich Klingelholl 54, südlich Grundstücksgrenze Klingelholl 58, westlich der Grundstücksgrenze Klingelholl 60 hin bis westlich und südlich Alarichstraße 51 entlang der Alarichstraße im Osten, bis Meisenstraße im Süden, entlang der Meisenstraße und bis zur Amselstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.

3. Der Bauantrag Wachtelstraße 6 ist im Hinblick auf die vorgesehenen baulichen Änderungen am Dachstuhl und an der Dachhaut gemäß § 172(2) BauGB zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.